

Beschlussvorlage

Nr. 2014/Stab/1565

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	18.03.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

Federführung: Stabstelle

Beteiligungen:

Verfasser/in: Herr Rolf Torkel 04405/916 120

Sachdarstellung:

Aufgrund verschiedener Beschlüsse der Gremien werden nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2014 folgende Über- und Außerplanmäßigkeiten erwartet:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen über 10.000 €:
- Für das Modellvorhaben „Inklusion“ wird ein Betrag von bis zu 15.000 € benötigt. (Beschluss des Verwaltungsausschusses am 25.02.2014)
 - Die Fachunterrichtsraumausstattung bei der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn erfordert 30.000 €. (Beschluss des Verwaltungsausschusses am 25.02.2014)
 - Für die Ausstattung der Turnhalle bei der Grundschule Edewecht mit neuen Schränken etc. sind 10.500 € erforderlich. (Beschluss des Verwaltungsausschusses am 25.02.2014)
 - Für das Projekt WAS – Wirtschaft – Ausbildung - Schule – Verbesserung der Ausbildungsreife von Schulabgängern – gemeinsames Projekt der Edewechter Schulen, Betriebe und der Gemeindeverwaltung Edewecht. – wird ein Betrag von bis zu 15.000 € benötigt. (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.02.2014).
- b) Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 10.000 €:
Der aufgrund des Wegfalles von Landesmitteln wieder ins Leben gerufene Schulmaterialfonds erfordert einen Betrag von 5.000 €. (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.02.2014).

Einplanungshinweise für den 1. Nachtragshaushalt 2014:

In den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 sollen für die PC-Ausstattung der Schulen 10.000 € und für die Ausstattung der Fachunterrichtsräume bei der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn 55.600 € bereitgestellt werden. (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.02.2014).

Beschlussvorschlag:

Die in der Beschlussvorlage zu der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 18.03.2014 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 werden gem. § 117 NKomVG genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.